

tion 09.3480 zur Ablehnung empfiehlt. Der zweite Grund: Der Motionär verlangt, dass Polizeiaufgaben nicht an Private delegiert werden dürfen. Aber ein solches Verbot ist – ich glaube, es ist wichtig, dass wir das festhalten – weder notwendig noch angemessen, weil eine Delegation von staatlichen Sicherheitsaufgaben in jedem Fall ausgeschlossen ist, wenn es dafür keine ausreichende formell-gesetzliche Grundlage gibt.

Das sind die zwei Gründe, die den Bundesrat dazu bewogen haben, Ihnen die Motion zur Ablehnung zu empfehlen.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Es liegt zu beiden Motionen je ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen, die Motion 10.3808 anzunehmen und die Motion 09.3480 abzulehnen.

10.3808

Angenommen – Adopté

09.3480

Abgelehnt – Rejeté

10.3524

Motion Gutzwiller Felix. Für ein zeitgemässes Erbrecht

Motion Gutzwiller Felix. Moderniser le droit des successions

Einreichungsdatum 17.06.10
Date de dépôt 17.06.10

Ständerat/Conseil des Etats 23.09.10

Bericht RK-NR 05.11.10

Rapport CAJ-CN 05.11.10

Nationalrat/Conseil national 02.03.11

Bericht RK-SR 31.03.11

Rapport CAJ-CE 31.03.11

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.11

Antrag der Kommission
Zustimmung zur Änderung

*Proposition de la commission
Approuver la modification*

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Dieser Motion haben wir im letzten Herbst zugestimmt. Sie ist jetzt in unseren Rat zurückgekommen, weil der Nationalrat eine Abänderung vorgenommen hat, indem er darauf hinweist, dass mit diesem Vorstoss keine erbrechtliche Gleichstellung von Konkubinatspaaren mit Ehepaaren vorgenommen werden soll. Gemäss den einschlägigen Bestimmungen über das Verfahren haben wir nur die Möglichkeit, der abgeänderten Motion zuzustimmen oder sie abzulehnen. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, ihr zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat war bereit, die Motion in ihrer ursprünglichen Fassung anzunehmen, und er ist bereit, sie auch in der abgeänderten Form anzunehmen.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion in der vom Nationalrat geänderten Fassung anzunehmen. Der Bundesrat schliesst sich diesem Antrag an.

Angenommen – Adopté

11.3174

Interpellation Reimann Maximilian. Mehr Transparenz im Jahresbericht der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen

Interpellation Reimann Maximilian. Davantage de transparence dans le rapport annuel de la Commission fédérale pour les questions de migration

Einreichungsdatum 17.03.11

Date de dépôt 17.03.11

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.11

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich frage den Interpellanten an, ob er von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt ist oder ob er Diskussion beantragt.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich bin teilweise befriedigt und bitte deshalb um eine kurze Diskussion.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Interpellant beantragt eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Reimann Maximilian (V, AG): Zunächst zu Ziffer 1 meiner Interpellation, wo es um Transparenz hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben dieser ausserparlamentarischen Kommission geht. Ich bedanke mich beim Bundesrat für die zusätzlichen Angaben zu dieser Rechnung, möchte ihm gleichzeitig aber auch Folgendes sagen: Wenn ich als eidgenössischer Parlamentarier von einer eidgenössischen, also einer staatlichen Kommission einen 22-seitigen, mehrfarbigen Jahresbericht erhalte, dann erwarte ich auch volle Transparenz über die finanziellen Aspekte. Dafür hätte es in dieser Broschüre doch ausreichend Platz gehabt. Der Verweis des Bundesrates, man könne die entsprechenden Zahlen ja in der Staatsrechnung nachschlagen, erachte ich uns gegenüber doch ein bisschen als Zumutung.

Dann eine Bemerkung zu Ziffer 2 über die von der EKM in Auftrag gegebene Föderalismusstudie. Wenn man die Kantone beim Vollzug des Ausländerrechtes schon unter die Lupe nehmen will, frage ich mich, ob das nicht eher die Aufgabe des zuständigen Bundesamtes gewesen wäre, das zweifellos über die erforderlichen personellen Kapazitäten verfügt, als dieser ausserparlamentarischen Kommission, die damit ja gleich zwei auswärtige Büros beauftragen mussste. Immerhin möchte ich hoffen, es werde nicht noch zu Kostenüberschreitungen kommen und die vereinbarten 150 000 Franken werden genügen. Frau Bundesrätin, teilen Sie meine Meinung, dieser interkantonale Vergleich gehöre, wenn er schon erforderlich ist, doch eher in den Bereich der Bundesverwaltung, also Ihres Departementes?

Und schliesslich noch zu Ziffer 3 über den öffentlichen Einsatz der Kommission gegen einen Parlamentsbeschluss, dem sich vor der Volksabstimmung auch der Bundesrat voll und ganz angeschlossen hatte: Ich bin froh, hier vernehmen zu können, dass die EKM nicht auch noch Bundesmittel dafür eingesetzt hat. Sie beschränkte sich auf einen öffentlichen Positionsbezug auf verbaler Ebene. Und wenn der Bundesrat damit leben kann, ist das seine Sache.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Zum ersten Punkt des Interpellanten: Ich gehe davon aus, dass die EKM die Aufführungen des Interpellanten nachlesen wird und sich dann überlegt, ob sie im nächsten Jahresbericht nicht auch gleich ihre Jahresrechnung abdrucken will. Der Bundesrat kann das der Kommission aber nicht vorschreiben. Das Gleiche

